



## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**Produktidentifikator**

**Handelsname** Plastik-Stahl B Härter (D)  
Code-Nr. 100502

**Hersteller / Lieferant**

WEICON GmbH & Co. KG  
Königsberger Straße 255, DE-48157 Münster  
Postfach 84 60, DE-48045 Münster  
Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0, Telefax ++49(0)251 / 9322-244  
E-Mail : info@weicon.de  
Internet : www.weicon.de

**Auskunftgebender Bereich**

Abteilung Angebote, Verkauf, Export  
Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0

**Notfallauskunft**

Giftnotruf Bonn: Bei Vergiftungen (in case of poisoning)  
Telefon ++49(0)228-19 240

**Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)**

2-Komponenten Epoxydharze - Härter-Komponente

## 2. Mögliche Gefahren

**Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

C; R34  
R43  
R52/53  
Repr. Cat. 3; R62

**R-Sätze**

62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.  
34 Verursacht Verätzungen.  
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

**Hinweise zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

**C** Ätzend

**R-Sätze**

62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.  
34 Verursacht Verätzungen.  
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**S-Sätze**

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
24 Berührung mit der Haut vermeiden.  
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.



45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Piperazin-1-ylethylamin, 3,6,9-Triazaundecamethylendiamin, 4,4'-Isopropylidendiphenol

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Beschreibung

Polyaminoamid

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
80-05-7	201-245-8	4,4'-Isopropylidendiphenol	4 - 10	Repr.Cat.3 R62; Xi R37-41; R43; R52
140-31-8	205-411-0	2-Piperazin-1-ylethylamin	1 - 7	Xn R21/22; C R34; R43; R52-53
112-57-2	203-986-2	Tetraethylenpentamin	5 - 10	Xn R21/22; C R34; R43; N R51-53

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Hautkontakt

Keine Lösungsmittel oder Verdünnungen verwenden.

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Bei Verschlucken Wasser trinken lassen.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Geeignete Löschmittel

Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.



## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Persönliche Schutzkleidung verwenden.  
Zündquellen fernhalten.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.  
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben!

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.  
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

Lagerklasse 12

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
80-05-7	Bisphenol A	8 Stunden	5 E		1(l)	DFG, EU, Y

### Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Bemerkung
80-05-7	Bisphenol A (atembarer Staub)	8 Stunden	10		

### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

### Handschutz

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Butylkautschuk; 0,7mm; 480min; z.B. "Butoject 898" der Firma KCL; Email: Vertrieb@kcl.de .

### Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille  
Schutzschild



**Körperschutz**  
leichte Schutzkleidung  
Sicherheitsschuhe.

**Allgemeine Schutzmaßnahmen**  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

**Hygienemaßnahmen**  
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Form</b>	<b>Farbe</b>	<b>Geruch</b>
flüssig	blau	schwach wahrnehmbar

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert im Lieferzustand</b>	11	20 °C			1:1 in Wasser
<b>Siedepunkt</b>	> 200 °C				
<b>Flammpunkt</b>	147 °C			DIN 51758	Pensky-Martens Closed Cup
<b>Dampfdruck</b>	10 Pa	20 °C			
<b>Dichte</b>	0,98 g/cm <sup>3</sup>	25 °C			
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					unlöslich
<b>Viskosität dynamisch</b>	450-900 mPa*s	25 °C			

## 10. Stabilität und Reaktivität

**Zu vermeidende Stoffe**  
Reaktionen mit starken Säuren.  
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid  
Stickoxide ( NOx )

## 11. Toxikologische Angaben

### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	4100 mg/kg	Ratte		
<b>Reizwirkung Haut</b>	reizend	Kaninchen		
<b>Reizwirkung Auge</b>	reizend	Kaninchenauge		



	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>Sensibilisierung Haut</b>	sensibilisierend	Meerschweinchen		

#### **Erfahrungen aus der Praxis**

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

#### **Allgemeine Hinweise**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

#### **Abfallschlüssel**

07 02 04\*

#### **Abfallname**

andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

#### **Empfehlung für das Produkt**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Produktreste: Entsorgung, z.B.: Sonderabfallverbrennung.

#### **Empfehlung für die Verpackung**

Leere Behälter können nach der Reinigung unter Beachtung der örtlichen Vorschriften abgelagert werden.

## 14. Angaben zum Transport

#### **Landtransport ADR/RID (GGVSEB)**

UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (TETRAETHYLENE PENTAMINE AMINOETHYLPIPERAZINE), 8, III, (E),  
Klassifizierungscode: C7

#### **Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)**

UN 2735 AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. ((TETRAETHYLENE PENTAMINE) (AMINOETHYLPIPERAZINE)), 8, III

#### **Lufttransport ICAO/IATA-DGR**

UN 2735 Amines, liquid, corrosive, n.o.s. ((TETRAETHYLENE PENTAMINE) (AMINOETHYLPIPERAZINE)), 8, III

## 15. Rechtsvorschriften

#### **VOC Richtlinie**

VOC Gehalt 0 %

#### **Nationale Vorschriften**

##### **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

##### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

zu beachten: TRGS 540 "Sensibilisierende Stoffe"

##### **Wassergefährdungsklasse**

2 Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4  
Wassergefährdend



---

**Technische Anleitung (TA) Luft Bemerkungen**

Ein Massenstrom von 0,5 kg/h oder eine Massenkonzentration von 50 mg/m<sup>3</sup> dürfen nicht überschritten werden (siehe TA-Luft, Ziffer 5.2.5).

**Störfallverordnung**

Störfallverordnung, Anhang I: nicht genannt.

---

**16. Sonstige Angaben**

**Empfohlene Verwendung und Beschränkungen**

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

**Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

**Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)**

R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 37 Reizt die Atmungsorgane.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 52 Schädlich für Wasserorganismen.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.